

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 45

Artikel: Rosinante
Autor: Tschudi, Fridolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-502986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemütsschwankungen



Das kann bei unbeständigem Wetter vorkommen. Sie müssen sich deswegen keine Sorgen machen. Noch weniger müssen Sie Erbarmen mit mir haben. Ich bin ja selber schuld an diesen Gemütsschwankungen. Warum habe ich vor lauter Langeweile unser Familienalbum aus der alten, wurmstichigen Truhe gehoben! Die Haus- und Familienchronik der Gaudenze, die sich trotz ihrem fröhlichen Namen auch nicht immer des Lebens freuten.

Beweis dafür ist ein Vers, den ich eben zitieren werde. Es figuriert nämlich unter meinen Vorfahren und Namensvettern ein Dichter, ein Poet, während ich mich ausschließlich mit Prosa begnügen. (Zum großen Vorteil der Nebi-Leser.) Johann Gaudenz von Salis-Seewis hat zu einer Zeit, da die Schweiz noch schweizerischer aussah als heute, das «Lied eines Landmanns in der Fremde» gedichtet. Es ist zum Melancholisch- werden und beginnt also:

*Traute Heimat meiner Lieben,
Sinn ich still an dich zurück,
Wird mir wohl, und dennoch trüben
Sehnsuchtstränen meinen Blick.*

Zu verkaufen: Heimatboden

Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß ich nach dem lyrischen Albumblatt des Johann Gaudenz von Salis-Seewis zur banalen Tageszeitung griff. Traute Heimat meiner Lieben ... summte es noch in meinem Gemüte, als mich die Zeitung in die Gegenwart versetzte. Mit folgenden Angaben des eidgenössischen statistischen Amtes:

Im Jahr 1962 sind von den zuständigen Behörden 1680 Gesuche von Personen im Ausland um den Erwerb von Grund und Boden in der Schweiz bewilligt worden. 172 Gesuche wurden abgelehnt. Die 1680 Bewilligungen haben zur Folge, daß Schweizer Boden im Ausmaß von 4789 129 Quadratmeter in das Eigentum von Personen mit Wohnsitz im Ausland oder an ausländische juristische Personen übergegangen ist. Zum Preis von insgesamt 197 901 985 Schweizer Franken.

Unter den Verkäufern (und den Verkauften!) steht der Kanton Tessin an erster Stelle. Ihm folgen die Waadt, Graubünden und Wallis. Auf der Käuferseite stellen Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland das Hauptkontingent unter den

natürlichen Personen. 58 Prozent. Das Augenmerk deutscher Interessenten galt in vorderster Linie Liegenschaften im Tessin, in wesentlich geringerem Umfang auch Grundstücken im Bündnerland. Das Ausmaß der von Deutschen innert Jahresfrist erworbenen Fläche Schweizer Bodens belief sich auf 1180 653 Quadratmeter.

Fast die Hälfte der von der Statistik erfaßten Fläche von gegen 5 Millionen Quadratmeter entfällt auf landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Parzellen und Waldland ... Die Schweiz als Land der Hirten und Bauern wird immer kleiner. Etwas weniger als ein Drittel der erwähnten Fläche wurde als Bauland zum Verkauf freigegeben. Die übrige Fläche entfällt auf Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie auf gewerbliche Betriebe.

So weit die Angaben der amtlichen Statistik. Ueber ein einziges Jahr. 1962. Wie wird das Bild einmal aussehen, wenn wir Auskunft erhalten über den während zehn Jahren getätigten «Ausverkauf der Heimat»? Es hat mich deshalb nicht erstaunt, daß unter Hinweis auf die 58 Prozent deutscher Käufer E. B. in der NZZ an die zuständigen kantonalen Behörden die Frage stellte: «Werden diese Gesuche auch darauf hin geprüft, womit sich der Gesuchsteller in der Nazizeit beschäftigt hat?» Und das schweizerische Aktionskomitee gegen die Bodenüberfremdung hat Ende September erstens festgestellt, daß die Gesamtzahl der Bodenverkäufe nach wie vor «besorgniserregend» und die Praxis in den Kantonen zum Teil zu large» ist; zweitens gab es der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Bundesbeschluß über die Bewilligungspflicht für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland eine Erweiterung erfahren, wobei der Stellung der Auslandschweizer besonderes Augenmerk zu schenken wäre.

«Die Erde sei ihm leicht!»

Obwohl es sich um einen Grabstein handelt und auch solche nicht gestohlen werden sollten, wirkte es auf mein Gemüt erheiternd, als ich nach der Bodenüberfremdungsstatistik zu lesen bekam: Auf dem Churer Friedhof sei ein Grabstein abhanden und auf dem Schanfigger Friedhof wieder zum Vorschein gekommen. Ein Bildhauer hatte einen Grabstein aus Tessiner Granit zu liefern, aber keinen von dieser Sorte vorrätig, «so daß er, um prompt liefern zu können, sich kurzerhand auf dem Friedhof mit einem solchen eindeckte». Ich könnte mir vorstellen, daß die Toten sich über derartige Grabsteinversetzungen innerhalb des Heimatkantons weniger ärgern als über Heimatbodenverkäufe von Schweizern an Ausländer. – Im übrigen erinnerte mich das Geschichtlein an einen Ausspruch von Bismarck in Friedrichsruh: «Ich gehöre zu den Leuten, die Wert auf eine gute Grabschrift legen.» Und ein italienisches Sprichwort lautet: «E più bugiardo d'un epitaffio – Er ist verlogener als eine Grabschrift.»

Fridolin Tschudi

Rosinante

Don Quijotes Rosinante,
noch nicht tot, obgleich gestorben,
hat als Roß und weltbekannte
arme Seele Ruhm erworben.

Negative Eigenschaften
bleiben stärker offensichtlich
als die positiven haften,
literarisch und geschichtlich.

Rosinante, jener gute,
aber häßliche, so heißt es,
Hengst (denn er war keine Stute!)
zeigt dies deutlich und beweist es.

Der als maskuline Mähre
lieblos spöttisch Titulierte,
wäre, wenn dem anders wäre,
nicht der nunmehr Arrivierte.

Rosinante von Cervantes
gilt vom Tajo bis zum Dnjepr
nicht als edles unbekanntes
Pferd, doch als berühmter Klepper.